

Trinkgelder für ausgewählte Berufe / Dienstleistungen in Deutschland

Im Hotel	
Kofferträger/in	Bei der An- und Abreise sollte man 2 Euro Trinkgeld pro Gepäckstück bereithalten.
Zimmerservice	Für einzelne Leistungen des Zimmerservice sind je nach Aufwand 2 bis 5 Euro angemessen.
Zimmermädchen/-boy	Üblich sind 2-3 Euro pro Tag.
Concierge/ Rezeption	Die Höhe des Trinkgeldes hängt davon ab, wie viel Zeit und Mühe die Erledigung des Wunsches kostet. Beschafft die/der Concierge Tickets für ein Konzert, das offiziell bereits ausverkauft ist, dann könnte man schon mal 10 Euro springen lassen. Für einen Anruf bei einer Taxizentrale dürften auch 1-2 Euro reichen.
Barkeeper/in, Thekenpersonal:	Angemessen sind etwa 1 Euro pro Getränk.
Im Restaurant / Cafe / Kneipe	
Kellner/in	<p>Im Café und im Restaurant gibt man – vorausgesetzt, man ist mit dem Service zufrieden – ein Trinkgeld in Höhe von 5 bis 10 Prozent des Rechnungsbetrages. Bei kleinen Beträgen sollte man sich eher an der 10-Prozent-Marke orientieren, bei sehr großen Summen über mehrere hundert Euro reichen sicherlich auch 5 Prozent.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie die Rechnung mit einer Debit- oder Kreditkarte begleichen, dann geben Sie der Kellnerin/ dem Kellner das Trinkgeld separat in Form von Bargeld.</p> <p>Wenn erkennbar ist, dass man vom Besitzer/die Besitzerin der Lokalität bedient wird, gibt man kein Trinkgeld.</p>
Toilettenmann/ frau	Wenn die sanitären Anlagen sauber sind, dann sind Beträge von 50 Cent bis einen Euro angemessen.
Im Theater/Opernhaus	
Garderobiere	Je nach Anzahl der aufbewahrten Mäntel, Jacken und Taschen sind zwischen 50 Cent und 2 Euro üblich.



Trinkgelder für ausgewählte Berufe / Dienstleistungen in Deutschland

Personal auf Schiffen	Gerechtfertigt oder nicht. Das Personal auf Schiffen bekommt meist mehr Trinkgeld als das an Land. Hier sind 10 bis 15 Prozent üblich.
Flugbegleiter/in	Flugbegleiter erhalten normalerweise kein Trinkgeld, da sie als Gastgeber betrachtet werden. Die Annahme von Trinkgeld ist bei vielen Fluggesellschaften sogar ausdrücklich verboten.
Taxifahrer/in	Bei Taxifahrten kommt wiederum die 5-10 Prozent-Regelung zum Tragen. Bei Fahrten innerhalb der Stadt ist ein Trinkgeld von 1- 2 Euro angemessen, wenn man mit dem Service zufrieden ist.
Tankwart/in	Bei vielen Tankstellen wird mittlerweile wieder Hilfe beim Tanken, Scheiben wischen oder Öl nachfüllen angeboten. Diese Dienstleistung ist meist kostenlos. Da aber die Servicekräfte meist auf 400 Euro-Basis arbeiten, ist ein Trinkgeld von 1-2 Euro sicherlich angebracht.
Friseur/in	Wie Kellner haben Friseure meist nur ein niedriges Grundgehalt, auch weil der Arbeitgeber zusätzliches Trinkgeld bereits einkalkuliert. Deshalb sind 10 Prozent des Rechnungsbetrages als Trinkgeld bei einem akzeptablen Haarschnitt noch nicht einmal als üppig zu betrachten.
Zeitungsausträger/in	Zeitungsausträger erhalten – wenn die Zustellung zuverlässig und pünktlich erfolgt ist - an Weihnachten oder an Neujahr ein Dankeschön in Form von Geld (ca. 10 Euro) oder Sachspenden (Pralinen, Gebäck o.ä.)
Müllwerker/in	Müllwerker dürfen, vor allem, wenn sie städtische Angestellte sind, kein Trinkgeld in Form von Bargeld annehmen. Deshalb ist es besser, Sachspenden wie Pralinen, Kaffee oder Alkohol zu schenken.
Putzmann/frau	Hier hängt das Trinkgeld vom Beschäftigungsverhältnis ab. Ist die Person fest angestellt (Minijob) bietet sich ein 13. Monatsgehalt an und für die Anerkennung besonderer Leistung zusätzlich ein Trinkgeld oder eine Sachspende in Höhe von 20 bis 40 Euro.

